



Pressemitteilung zur Landratswahl 2018

Nr. 05 vom 12.02.2018

Wahltermin: 18. März 2018

Landratswahl im Landkreis Börde am 18. März 2018 / Zulassung der Bewerbungen

Der Kreiswahlausschuss tagt am 21. Februar 2018 in Haldensleben

Kreiswahlleiterin Iris Herzig hat den Kreiswahlausschuss des Landkreises Börde für den 21. Februar 2018 einberufen. Die für die Öffentlichkeit zugängliche Beratung im Sitzungsraum des Verwaltungsgebäudes Bornsche Straße 2 in Haldensleben (Erdgeschoss / Raum E0-300.2) beginnt um 17:00 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die Prüfung und Zulassung der Bewerbungen für die Wahl einer Landrätin / eines Landrates des Landkreises Börde. Bewerbungen können noch bis zum 19. Februar 2018, 18:00 Uhr, mit dem Kennwort: „Wahl der Landrätin/des Landrates“ an die Kreiswahlleiterin gerichtet werden.

Die Wahl ist erforderlich, da die Wahlperiode des derzeitigen Stelleninhabers am 6. September 2018 endet. Der Landrat ist Leiter der Kreisverwaltung. Im Rahmen der Gesetze trägt er dazu bei, die Aufgaben des Landkreises Börde mit dem Ziel der Förderung des Wohls der Einwohner zu erfüllen. Der Landrat vertritt und repräsentiert den Landkreis Börde. Für die Dauer von sieben Jahren ist der Stelleninhaber Beamter auf Zeit. Die nächste Wahlperiode des Landrates des Landkreises Börde beginnt am 7. September 2018.

Kontakt Kreiswahlbüro:

Landkreis Börde
Büro Kreistag/Wahlen
Bornsche Straße 2 / 39340 Haldensleben
Postfach 10 01 53 / 39331 Haldensleben
Telefon: 03904 7240-1302 / 03904 7240-1304
Telefax: 03904 7240-51304
Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Internet: www.boerdekreis.de (Aktuelles „Landratswahl 18.03.2018“)

Kontakt:

Uwe Baumgart
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1204
Telefax: +49 3904 7240-51204
E-Mail: presse@boerdekreis.de